

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Küstenseeschwalbe (Foto: J. Borris)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Ausgeprägter Küstenvogel, v. a. auf den Inseln vorkommend
- Bevorzugt störungsarme, vegetationsarme Salzwiesen, Primärdünen, Muschelschillflächen und vegetationsarme Strandbereiche als Brutplatz
- Wird durch Begrünung der Flächen (Sukzession) verdrängt
- Nahrungssuche in den Prielen des Wattenmeeres sowie vor den Ostfriesischen Inseln.

1.2 Brutökologie

- Koloniebrüter: bildet oft gemeinsame Kolonien mit Flusseeeschwalbe, Lachmöwe
- Nest auf Salzwiesen, Sandflächen, Muschelschill, auf niedriger Dünenvegetation oder in kurzrasigem Grünland
- Nest: einfache Mulde ohne jede Auskleidung
- Legebeginn: Anfang Mai
- Gelege: 1-3 Eier
- Brutdauer: 21-22 Tage
- Nestlingszeit: 21-24 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Vielseitigeres Nahrungsspektrum als bei der Flusseeeschwalbe
- Die Küstenseeschwalbe nutzt das Wattenmeer und fischt in Flachwasserbereichen, auch Beute vom Wattboden aufnehmend. Die Brutvögel suchen bevorzugt in den küstennahen Bereichen (vor allem in den Prielsystemen des Wattenmeeres) und vor den Inseln – weniger dagegen auf der offenen See – nach Nahrung.
- Nahrungstiere: Fische, Insekten, Crustaceen etc.

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher mit dem längsten Zugweg aller Küstenvögel
- Winterquartiere von den Küsten Chiles und Südafrikas bis an den Rand der antarktischen Packeiszone.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Küstenseeschwalbe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Die Art ähnelt der Flusseeeschwalbe – bei der Datenerhebung kann oft nicht zwischen den beiden Arten differenziert werden.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen beschränken sich auf die Naturräumliche Region Watten und Marschen.
- Brutvogel fast ausschließlich auf den Nordseeinseln, nur sehr kleine Vorkommen an der Festlandsküste.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Küstenseeschwalbe als Brutvogel wertbestimmend ist (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	2	V18 Unterelbe

Der gesamte aktuelle niedersächsische Brutbestand befindet sich in EU-Vogelschutzgebieten.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Starke Bestandseinbrüche v. a. Ende der 1960er Jahre aufgrund chemischer Belastung der Küstengewässer
- Dann deutliche Bestandserholung
- In Deutschland brüten ca. 4.300 Brutpaare (2005)
- In Niedersachsen brüten ca. 1.100 Brutpaare (2005)
- In Deutschland ist der Bestand über die letzten 25 Jahre betrachtet leicht abnehmend, in Niedersachsen stabil (die Art ist aufgrund einer geringeren Spezialisierung auf Fischnahrung weniger anfällig als die Flusseeeschwalbe).

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7 Abs. 2 Nr. 13: besonders geschützte Art § 7 Abs. 2 Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig zu bewerten. Aufgrund der wenigen Koloniestandorte und dadurch bedingten hohen Anfälligkeit muss die Art hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes derzeit jedoch als leicht verwundbar angesehen werden.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): * – Ungefährdet
- Veränderung des Lebensraumes in den Brutgebieten (Küstenschutzmaßnahmen mit den Folgen veränderter Sedimentations- und Überflutungsbedingungen), dadurch verringerte natürliche Dynamik und geringes Angebot an neuen potenziellen Brutplätzen
- Belastung der Küstengewässer mit Schadstoffen, Müll und Nährstoffen

- Reduzierung des Nahrungsangebotes
- Störungen an den Brutplätzen durch Freizeitnutzung (Spaziergänger, Surfer, Segler etc.) und Flugverkehr
- Bau von technischen Anlagen und damit verbundenes erhöhtes Kollisionsrisiko (u. a. Windenergieanlagen im Offshore-Bereich)
- Brutverluste durch Prädation
- Brutverluste durch Hochwasserereignisse.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Arten im gesamten Verbreitungsgebiet.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer vitalen Brutpopulation (mindestens 1.500 Brutpaare)
- Ansiedlung von weiteren Kolonien auf den Inseln und an der Festlandsküste
- Bruterfolg ist ausreichend zum Erhalt der Population (mindestens 0,8 Juvenile/Brutpaar).

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung ungestörter Salzwiesen, Dünen- bzw. Strandabschnitte mit vegetationslosen oder schütter bewachsenen Sand- und Kiesbänken
- Förderung der natürlichen Dynamik in aktuellen und potenziellen Brutgebieten auf den Inseln
- Geringere Schadstoffbelastung in der Nordsee
- Ausreichendes Nahrungsangebot (v.a. Fische) für die Jungenaufzucht
- Erhalt und Entwicklung störungsfreier Brutkolonien (ebenso an potenziellen Brutplätzen).

4 Maßnahmen

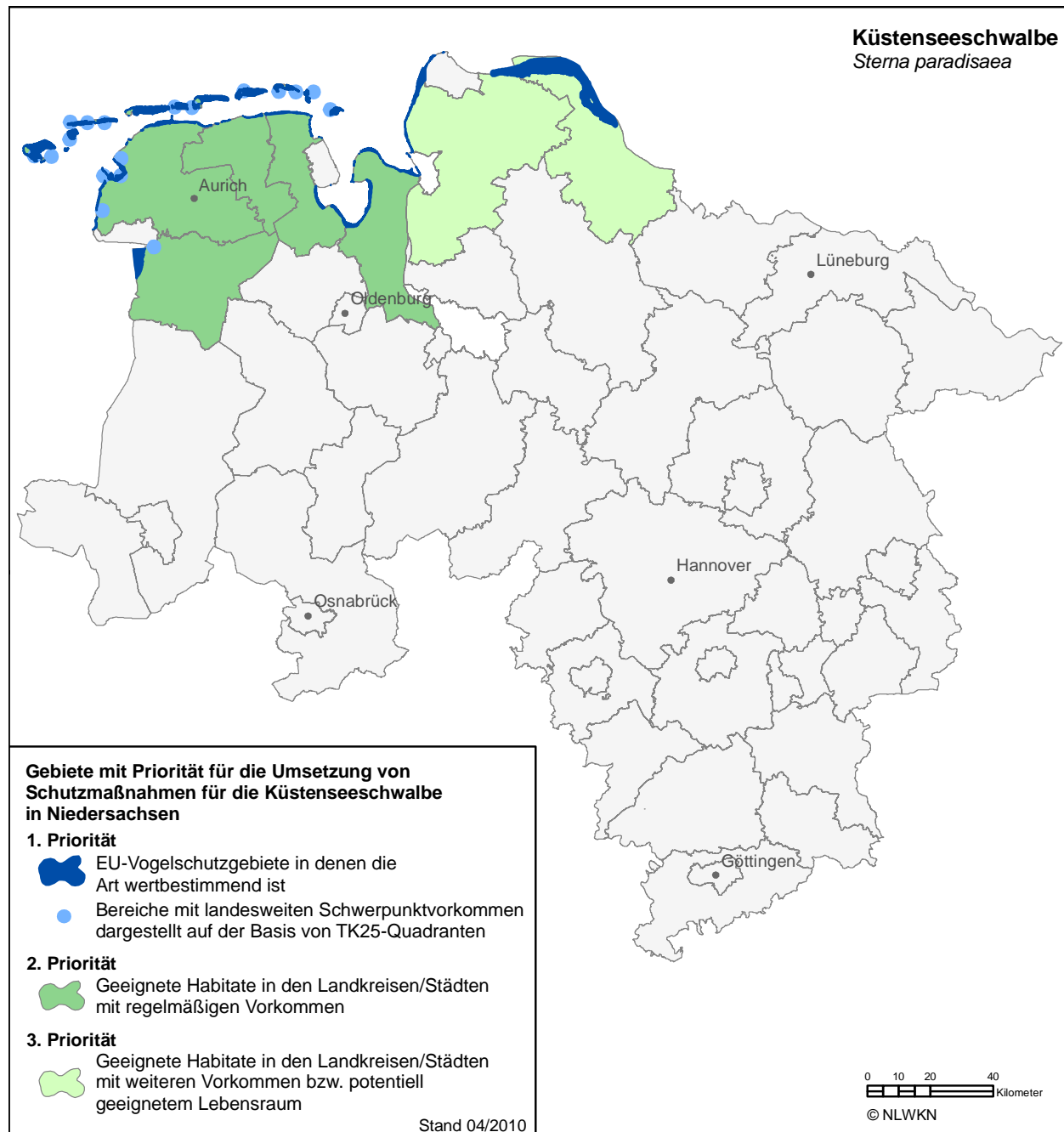
Etwa ein Viertel des deutschen Brutbestandes brütet in Niedersachsen. Das Vorkommen ist fast ausschließlich auf ein EU-Vogelschutzgebiet beschränkt. Aus diesen Gründen ist der Küstenseeschwalbe im Vogelartenschutz in Niedersachsen eine hohe Schutzpriorität einzuräumen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Verringerung der Schadstoffbelastung der Nordsee
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik an Primärdünen sowie Sand-, Muschelschill- und Kiesflächen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer zur Erhöhung des Brutplatzangebotes
- Besucherlenkung in der näheren Umgebung aktueller und potenzieller Brutplätze
- Einrichtung von flexiblen Ruhezeiten bei Ansiedlung der Art in der Erholungs- oder Zwischenzone des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer (z. B. am Borkumer Hafen)
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Bei Bedarf Gelegeschutzmaßnahmen (z. B. durch Einzäunung) und Schaffung von Versteckmöglichkeiten für Jungvögel in der näheren Umgebung der Brutplätze.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Küstenseeschwalbe wertbestimmend sowie Schwerpunktorkommen.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Küstenseeschwalbe in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden (dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen insbesondere in den Landkreisen Leer, Aurich, Wittmund, Friesland und Wesermarsch
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Küstenseeschwalbe in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum (hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände
- Entwicklung von störungsarmen Methoden zur Untersuchung des Schlupf- und Bruterfolges
- Identifizierung von Ursachen, die Schlupf- und Bruterfolg beeinflussen
- Ermittlung von Rückkehrraten, Emigration und Immigration von Alt- und Jungvögeln zur Untersuchung der Populationsdynamik
- Langfristige Erfassung der Bestandsentwicklung der Nahrungsfische
- Nach Eingriffen wie z. B. Offshore-Windparks mehrjähriges Monitoring der Brutbestände, des Bruterfolgs und etwaiger Kollisionen
- Untersuchung der Auswirkungen des durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstiegs auf die Brutpopulation.

5 Schutzinstrumente

- Reduzierung anthropogen eingebrachter Bodenprädatoren
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Brutgebieten außerhalb des Nationalparks
- Investive Maßnahmen zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Brutmöglichkeiten (z. B. Verhinderung zu starker Vegetation an bestehenden Brutplätzen) in anthropogen überformten Bereichen
- Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, sofern sich Kolonien auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ansiedeln und die jeweiligen Förderkulissen vorhanden sind.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.